Bundsstatthalter Johannes Marchion von Vallendas

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten.

Graubünden. In Sachen der Verlegung des Lehrerſeminars hat der Erziehungsrath zum Zwecke der Erledigung des Großräthlichen Auftrages beſchloſſen, für die Gemeinden, welche die Anſtalt zu erhalten wünſchen, Konkurrenz zu eröffnen.

St. Gallen. Am 7. November iſt das unter Leitung des Hrn. Direktor Zuberbühler ſtehende Lehrerſeminar von St. Gallen nach dem baulich neu reſtaurirten Kloſter Mariaberg bei Rorſchach verlegt worden. An den Feierlichkeiten der Eröffnung nahmen außer dem Erziehungsrathe und den Profeſſoren auch Abgeordnete des Regierungsrathes ſtatt. Rorſchach habe ſich mit großer Begeiſterung an der Feierlichkeit betheiligt.

Thurgau. Dieſer Kanton, mit ungefähr derſelben Bevölkerung wie Graubünden, verwendete für das Schulweſen im J. 1863 die Summe von 106,616 Fr.; Graubünden im gleichen Jahre 95,670 Fr. NB. die Lehrer werden auch dort von den Gemeinden bezahlt.

Bundsſtatthalter Johannes Marchion von Vallendas.

Das Monatsblatt erfüllt nur eine Pflicht, wenn es mit einigen Worten des eben genannten Mannes gedenkt, deſſen ſterbliche Ueberreſte am 27. Oktober letzthin auf dem Gottesacker in ſeiner Heimathgemeinde Vallendas zur ewigen Ruhe verſenkt wurden. Der Verſtorbene hatte das hohe Alter von 83 Jahren erreicht. In ſeinem kräftigen Lebensalter war er in weiten Kreiſen thätig geweſen und hatte ſich überall den Ruf eines klaren, einſichtigen und charakterfeſten Mannes erworben; in den letzten Jahren ſeines Lebens hatte er zwar ein zurückgezogenes Leben geführt, aber dennoch einen lebhaften Geiſt und reges Intereſſe für die öffentlichen Vorgänge bewahrt.

Herr Bundsſtatthalter Marchion hatte ſeine weitere Ausbildung in dem Philantropin zu Reichenau, unter Neſemann, ſodann auch in Bern und Bergamo erhalten. Seine öffentliche Wirkſamkeit begann er als Quartiermeiſter in einem Feldzug an die franzöſiſche Grenze. Dann machte er die verſchiedenen Beamtungen in ſeiner Gemeinde, in ſeinem Kreiſe und im Kanton ſozuſagen alle durch und bewährte ſich in allen Stellungen als thätiger, gewiſſenhafter und tüchtiger Mann. Von kantonalen Beamtungen verwaltete Marchion die Stelle eines Mitgliedes des Großen Rathes und der Standeskommiſſion, eines Abgeordneten an die Tagſatzung und eines Aſſeſſor der evangeliſchen Synode, ſowie er auch Präſident des Oberappellationsgerichtes des Grauen Bundes war.

Wie ſchon erwähnt hatte ſich der Verſtorbene auch in der letzten Zeit noch das Intereſſe für die öffentlichen Vorgänge in weitern Kreiſen bewahrt; er las

die Zeitungen eifrig und unterhielt ſich gern über ſolche Gegenſtände. Seine Anſichten waren klar durchdacht und er wußte ſie auch aufrecht zu erhalten gegen entgegengeſetzte Anſichten, die er namentlich dann mit Schärfe bekämpfte, wenn ſie unklar waren. Beſonders zu rühmen iſt des Verſtorbenen ſtrenge Rechtlichkeit, die er übrigens auch von andern verlangte und den Tadel überhaupt nicht zurückhielt, ſelbſt in den Fällen nicht, wo er zu verletzen fürchten mußte. Die treue Sorge für Familie und die damit in enger Verbindung ſtehende gemeinnützige Geſinnung ſind an dem Verewigten ebenfalls rühmend hervorzuheben und zur Nachahmung zu empfehlen. So wird namentlich erzählt, daß Marchion im Jahr 1817, während das Nervenfieber in Vallendas graſſirte, die Kranken mit eigener Gefahr eifrig beſuchte, um durch verſtändige Berichterſtattung an den ferne wohnenden Arzt den Kranken Linderung zu verſchaffen.

In ſeinem äußern Leben war Marchion einfach, anſpruchslos und kein Freund von Verweichlichung; noch in den letzten Jahren ſcheute er anſtrengende Fußtouren nicht.

Möchte das Weſen dieſes in ſo vielen Beziehungen trefflichen Mannes der jetzigen und den zukünftigen Generationen unter unſern Beamten groß und klein als Vorbild dienen! Friede ſeiner Aſche!

Schul-Literatur.

Praktiſche Buchhaltung, von Sam. Blanc, nach dem Franzöſiſchen von F. Schneider, Sekundarlehrer in Hofwyl. (196 Seiten; 1 Fr. 50 Rp., in Parthien bezogen billiger.)

Dieſes Buch zerfällt in drei Theile. Im erſten Theile ſind auf 64 Seiten die nöthigen Belehrungen und Formulare über die einfache Buchhaltung, im zweiten Theil iſt auf 68 Seiten das Nämliche für die doppelte Buchhaltung enthalten, während der dritte Theil auf 50 Seiten 88 Aufgaben und den Schlüſſel zu den Auflöſungen bietet. Die Darſtellung des behandelten Stoffes iſt leicht verſtändlich, da der Verfaſſer überall Beiſpiele zur Veranſchaulichung benutzt. Aus dieſem Grunde werden ſich diejenigen, die von der Buchhaltung noch nichts wiſſen, mit Hülfe dieſes Buches leicht in die Sache hineinfinden. Neben dem erwähnten Vorzuge hat das Buch auch ſeine Mängel. Druckfehler kommen da und dort vor; die Sprache erinnert an einzelnen Stellen an die Ueberſetzung, und die Formulare ließen ſich da und dort vielleicht auch einfacher geben. Was unſere bündneriſchen Bedürfniſſe betrifft, ſo wäre eine größere Berückſichtigung der Haushaltsrechnungen und der landwirthſchaftlichen Buchhaltung wünſchbar.

Im Ganzen verdient das Buch, in Folge ſeiner leichtfaßlichen Darſtellung und ſeiner praktiſchen Tendenz, empfohlen zu werden. Neben Erzingers Rechnungsaufgaben aus dem Leben für das Leben entſpricht dieſes